

Zu TOP 5 des Ausschusses für
Jugendhilfe und Jugendangel.
am 05.07.2002



STADTJUGENDRING FÜRTH
IM BAYERISCHEN JUGENDRING
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fronmüllerstr. 34
90763 Fürth

Tel: 0911 / 71 00 76
Fax: 0911 / 71 00 78
SJR-Fuerth@gmx.de

Mo - Do 8.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 19.00 Uhr

Antrag zur Schaffung des Schülertreffs Plan B

(Beratung, Begleitung, Betreuung, Begegnung)

1. Ausgangssituation

Im September 2002 kommt es zum Einzug der Hans-Böckler- Real- und Wirtschaftsschule in das ehemalige Gebäude der Highschool in der Fronmüllerstraße. Des Weiteren ist der Einzug zweier Jahrgangsstufen der THS Kiderlinschule zum April 2003 geplant. Ebenfalls zum September 2002 öffnet das Förderzentrum in der Jakob-Wassermann-Straße. Erwartet werden ca. 2000 SchülerInnen.

Nachdem sich das Kinder- und Jugendzentrum Alpha 1 direkt auf dem Gelände des Schulzentrums befindet, ist davon auszugehen, dass sich der Schulbetrieb auch auf die Angebotssituation der Einrichtung auswirkt. Die direkte Nachbarschaft und somit die kurzen Wege regen an, über bestimmte Kooperationsformen von Schule und Jugendarbeit nachzudenken bzw. konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

2. Grundpositionen zum Thema Kooperation Jugendhilfe/Jugendarbeit und Schule

Die bayerische Staatsregierung hält die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule für einen richtungsweisenden Weg in der Erziehung Heranwachsender. Diese Zusammenarbeit kann sich je nach Schulart und Aufgabenstellung auf nahezu alle Handlungsfelder der Jugendhilfe erstrecken.

Besonders notwendig ist ein partnerschaftliches Zusammenwirken überall dort, wo die Jugendhilfe ähnlich wie die Schule, allgemeinfördernde und insofern präventiv wirkende Erziehungsaufgaben wahrnimmt (Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie).

Schulbezogene Angebote der Jugendarbeit, wie im § 11 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefordert, sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten oder ergänzen. Jugendarbeit will jedoch nicht in den Verantwortungsbereich der Schule eingreifen.

Der bayerische Jugendring hebt hervor, dass die besonderen Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendarbeit dort liegen, wo sich Jugendarbeit und Schule als Bildungsinstitutionen in eine Kooperation begeben und in gegenseitiger Ergänzung neue Chancen für sich entdecken.¹

3. Konzeptioneller Ansatz für verschiedene Elemente der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit

Je nach Handlungsfeld der Jugendarbeit können sich unterschiedliche Schwerpunkte und Möglichkeiten der Kooperation und Angebotsstruktur herausbilden.

Die direkte Lage auf dem Schulgelände, die Existenz einer adäquaten Infrastruktur, bezogen auf die Räumlichkeiten des Alpha1 und des Schulzentrums sowie die hohe SchülerInnenzahl sprechen für die Initiierung des Schülertreffs „Plan B“.

Die offene Jugendarbeit sieht es als ihre Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen ein individuelles und bedürfnisbezogenes Angebot zur Verfügung zu stellen, in dessen Rahmen die Zielgruppe schulisch- und familiär bedingte Stresssituationen adäquat und mit pädagogisch professioneller Unterstützung bewältigen und abbauen kann.

Um darauf entsprechend eingehen zu können sind innovative Angebote und Methoden erforderlich. Die Umsetzung dieser Herangehensweise sehen wir in der Durchführung des Schülertreffs „Plan B“ (Beratung, Begleitung, Betreuung, Begegnung). Dieses Projekt soll keine Mittagsbetreuung im klassischen Sinne darstellen, jedoch die positiven Ansätze und Erfahrungen dieser Angebotsform integrieren und über diese wesentlich hinausgehen. Es bietet den Jugendlichen eine Treffmöglichkeit nach der Schule, um sich auszutauschen und einen Ansprechpartner für Probleme zu erhalten. Des Weiteren wird ein Raum zur Verfügung gestellt, in welchem sich die SchülerInnen, wie bereits in der Hans Böckler Schule etabliert, gegenseitig bei der Hausaufgabenerstellung unterstützen. Die Möglichkeit kleine Snacks zu kaufen ist gegeben.

Der Schwerpunkt des Schülertreffs liegt auf beratender und unterstützender Betreuung. Die schulischen Inhalte liegen hierbei im Vordergrund und nicht die aktive Freizeitgestaltung wie im OT (offener Tür - Bereich). Einen wichtigen Schwerpunkt des Projekts stellt die Regelmäßigkeit dar. Für

die Schüler muss ein zuverlässiger Rahmen, bezogen auf Raum, Zeit und Bezugsperson gewährleistet werden. Nur so kann „Plan B“ zur Mittagszeit zu einem festen Bezugspunkt für die Besucher werden, an dessen verlässlicher Struktur sie sich orientieren können.

Der enge Kontakt mit dem Lehrerkollegium sowie regelmäßige Treffen (= runder Tisch) sind die Basis für gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Bewerbungstraining, Sportangebote, Bausteine von Schulprojekten (z.B. Sexualität, EDV) als freiwillige Erweiterung und Ressourcenaustausch. Des Weiteren ist uns eine enge beratende und unterstützende Zusammenarbeit mit den SchülerInnen wichtig (z.B. gemeinsame Projekte mit SMV).

3.1 Inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen

3.1.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Schülertreffs sind SchülerInnen der 5. bis 10. Jahrgangsstufe des Schulzentrums Fronmüllerstraße.

3.1.2 Ziele

- Schaffung eines Schon- und Schutzraumes zum Abbau von Schulstress
- Förderung schulischer Kompetenzen
- Förderung von Toleranz
- Kontaktmöglichkeiten und Austausch unabhängig von Klasse und Jahrgang
- Stärkung des Demokratieverständnisses durch spezielle Projekte
- Verantwortung der Schüler für ein größeres Projekt
- Integration von möglichst vielen Ideen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Erwerb individueller Handlungskompetenzen
- Erweiterung des Verhaltensrepertoires

3.1.3 Schwerpunkte und Programmansätze

- Hausaufgabenbetreuung: Hierbei handelt es sich nicht um ein Nachhilfeangebot im klassischen Sinn. Vielmehr soll das etablierte Tutorensystem unterstützt und begleitet werden, bei dem sich die SchülerInnen bei der Hausaufgabenerstellung gegenseitig helfen
- Beratungsangebote (Vernetzung mit anderen Institutionen z.B. ASD, Sucht- und Familienberatungsstellen)
Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen
- Durchführung von weiterführenden Projekten bzw. Projektbausteinen (z.B. Medienpädagogik, Sportbereich, Ausbildung zum/r StreitschlichterIn, Sexualität, Selbstbehauptung für Mädchen etc.)
- Unterstützung einzelner SchülerInnen
- Medienangebote (EDV, Internet)
Thekendienst: Ganz im Sinne der Mitgestaltung werden SchülerInnen für den Thekenbereich eingesetzt
- Raumnutzung für Veranstaltung (z.B. Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte) auch unter der Einbeziehung von Eltern und Interessierten
Zusammenarbeit mit SMV (gemeinsame Projekte, Beratung etc.)
Regelmäßige Treffen mit dem Lehrerkollegium: Enge persönliche Kontakte ermöglichen aufgrund gemeinsamer Erfahrungen einen wechselseitigen Informationsaustausch und dienen der Koordinierung der Kooperation

3.1.4 Verlässlichkeit der Bezugspersonen

Den Kindern- und Jugendlichen müssen über längere Zeiträume die gleichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Personalwechsel sind auf das unabdingbare Erfordernis zu begrenzen.

3.1.5 Verlässliche Betreuungszeiten

Das Angebot soll an 5 Tagen pro Woche zur Verfügung stehen. Die Zeiten sind bedarfsgerecht zu regeln. Vorstellbar sind täglich 3 Stunden offener Betrieb. Die restliche Zeit wird u.a. für Einzelberatung, Projekte und Kontakte mit dem Lehrerkollegium genutzt.

4. Durchführbarkeit

Für die Durchführbarkeit dieses Modellprojektes ist der Einsatz einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft zwingend notwendig, da es sich bei oben beschriebenen Modellprojekt weder um einen Cafebetrieb, noch um eine reine Hausaufgabenbetreuung sondern um eine pädagogische Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Begleitung, Betreuung und Begegnung („Plan B“) handelt.

Das Anforderungsprofil der/des StelleninhaberIn beinhaltet unter anderem umfangreiche Kenntnisse über Gesprächsführung und Problemlösungsstrategien. Pädagogisches und psychologisches Hintergrundwissen sowie gruppenspezifische Kenntnisse sind notwendig, um beispielsweise in Konfliktfällen adäquat zu reagieren.

Der zeitliche Aufwand des Projekts entspricht einer 30 Stunden-Stelle.

5. Kostenplan

Personalkosten

1 SozialpädagogIn (30 Stunden):

(z.B. verheiratet, 2 Kinder)

BAT IV b	max. jährlich	35.000.- €
----------	---------------	------------

Sach-/Betreuungskosten	max. jährlich	5.000.- €
-------------------------------	---------------	------------------

Gesamtkosten		40.000.- €
---------------------	--	-------------------

6. Antrag

Zur Umsetzung dieses innovativen Konzeptes beantragt der Stadtjugendring Fürth die Schaffung des Schülertreffs „Plan B“ und bittet um Berücksichtigung im Haushalt 2002/2003.

Fürth, 20.06.2002



Jutta Pscherer
1. Vorsitzende SJR Fürth